

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 107. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. September 2015 um 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. für Serpil Midyatli

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. für Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes</b>  | <b>5</b>     |
| Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)<br><a href="#">Umdruck 18/4784</a>  |              |
| <b>2. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln an den Landessportverband und seine Mitgliedsvereine zur Unterstützung der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen</b> | <b>14</b>    |
| Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)<br><a href="#">Umdruck 18/4786</a>  |              |
| <b>3. a) Verfassungsschutzbericht 2014</b>   | <b>15</b>    |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/2936</a><br><br>(überwiesen am 22. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)  |              |
| <b>b) Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein</b>   |              |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU<br><a href="#">Drucksache 18/3054</a><br><br>(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)  |              |
| - Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten<br>- Herr Büddefeld, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz   |              |

**4. a) Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten** 19

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3159](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015)

**b) Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten betr. Nachfragen zu den Bescheiden hinsichtlich der Vergabe der Zuwendungsmittel aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/4749](#)

**5. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG** 24

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2015

- AZ. LVerfG 2/15 -

[Umdruck 18/4669](#)

hierzu: [Umdruck 18/4668](#)

**6. Verschiedenes** 25

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, ihre Beratungen zum selbstständigen Antrag der Fraktion der PIRATEN, Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen, Drucksache 18/2449, auf ihre kommende Sitzung am 23. September 2015 zu verschieben.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten  
über die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asyl-  
bewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/4784](#)

Abg. Damerow verweist zur Begründung ihres Antrags auf die gestrige Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks in der Sendung Panorama 3 zu dem Thema.

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass die Landesregierung im Jahr 2015 die Firma *secura protect* erstmals mit Wachdienstleistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt beauftragt habe. Die Zusammenarbeit mit der Firma gestalte sich sehr erfolgreich. Es gebe zwar an der einen oder anderen Stelle Nachsteuerungsbedarf, dieser werde erfahrungsgemäß dann aber durch die Firma unverzüglich umgesetzt.

In dem Ausschreibungstext für den Sicherheitsdienst werde als leitende Vorgabe genannt, dass das Selbstverständnis und die Verpflichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten als Träger der geplante Willkommenskultur gegenüber allen Aufzunehmenden konzeptionell wie in der Umsetzung vom Leistungserbringer gelebt und mitgetragen werden müsse. Es sei also von vornherein klar gestellt worden, dass sich der Sicherheitsdienst nicht ausschließlich als Sicherheitsdienst verstehen dürfe, sondern auf die Flüchtlinge offen und zugewandt im Sinne einer Willkommenskultur zugehen solle. Das werde grundsätzlich von den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma *secura protect* in den Einrichtungen auch so gelebt.

Umgesetzt werde das Vertragsverhältnis durch den Einsatz regelmäßig zweier Wachleute der Firma am Tor sowie mindestens einer weiteren Kraft nachts und am Wochenende. Tatsächlich seien zur Gewährleistung des Brandschutzes derzeit insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *secura protect* in Boostedt im Einsatz.

Die medizinische Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt werde noch bis zum 1. Januar 2016 durch eine sogenannte medizinische Servicestelle gewährleistet, die mit einer Arzthelferin und einer Krankenschwester besetzt sei. Deren Erreichbarkeit sei montags bis freitags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr gewährleistet. Die in der Landesunterkunft Neumünster eingangsuntersuchten Asylsuchenden würden durch diese Fachkräfte beraten. Dabei gehe es darum, welcher Facharzt zuständig sein könnte oder auch welche ambulante Hilfe möglich sei. Die Asylsuchenden würden dann auch im Rahmen dieser Öffnungszeiten bei Ärzten angemeldet, die Fahrt dorthin werde organisiert und gegebenenfalls würden auch Dolmetscherdienste organisiert. Zudem werde mittwochs regelmäßig durch Ärzte eine Impfsprechstunde angeboten. Bei einer im Rahmen der Einganguntersuchung festgestellten behandlungsbedürftigen Erkrankung werde entsprechend verfahren. Ab dem 1. Januar 2016 werde dieser medizinische Dienst in Boostedt durch die Firma Notarztbörse ersetzt, einschließlich der Einganguntersuchung mit einem ärztlichen Dienst mit Hausarztfunktion. Damit werde es dann in Boostedt den gleichen Standard wie in Neumünster geben.

Die Nacht- und Torwache in der Einrichtung in Boostedt habe außerhalb der Ansprechbarkeit des medizinischen Dienstes unter anderem die Aufgaben sicherzustellen, dass für Hilfesuchende - je nach offensichtlicher Schwere der Erkrankung oder dem Vortrag der Personen - entweder der Notarzt gerufen oder der Hilfesuchende mit einem Überweisungsschein zur Anlaufpraxis des FEK beziehungsweise zur zentralen Notaufnahme des FEK verwiesen werde. Bei schweren Erkrankungen, Verletzungen infolge von Unfällen oder körperliche Auseinandersetzungen müsse ein Rettungswagen gerufen werden. Sofern nicht ein Rettungswagen gerufen werde, aber der Weg zu einem Arzt erforderlich sei, könne Hilfebedürftigen auch ein Taxi bestellt werden. Der Wachdienst verfüge über sogenannte Überweisungsscheine, in denen die Personalien der Person aufgenommen und die dann der Rettungswagenbesatzung oder dem Überweisungsüberbringer mitgegeben würden. Es werde erwartet, dass die Asylsuchenden vom Tordienst ausschließlich aus Laiensicht beraten würden, nicht mehr und nicht weniger. Der Tordienst habe im Grunde eine Bewertung aus der Laiensphäre heraus vorzunehmen, ob es sich lediglich um einen Husten, Halsbeschwerden oder sonstige Beschwerden handle, deren Behandlung Zeit bis zum nächsten Tag habe, oder ob sofort etwas passieren

müsse. Diese Entscheidung werde auch jedem anderen Menschen, der von einem Hilfebedürftigen angesprochen werde, in derselben Weise zugemutet. Natürlich gelte, im Zweifel sei lieber ein Rettungswagen umsonst zu bestellen als einer zu wenig. Die gleiche Handhabung gebe es in Neumünster, und die Erfahrungen zeigten, dass es fast zu einer Überbelastung des FEK durch Inanspruchnahme von Rettungswagen gekommen sei, sodass daraus geschlossen werden könne, dass die Handhabung dieser Firma durchaus nach dieser Vorgabe erfolge. Krankenfahrten und Taxen würden in Boostedt durchaus häufig in Anspruch genommen.

Sie führt weiter aus, anders als in der Berichterstattung des NDR dargestellt, sei es nicht so, dass dem Wachdienst eine Vordiagnose abverlangt werde, also eine ärztliche Bewertung. Auf dem Überweisungsschein gebe es zwar eine kleine Spalte „Hinweise für den zu behandelnden Arzt“. Ob diese ausgefüllt werde oder leer bleibe, sei egal. Wenn aber der Patient schon an der Torwache sage, er habe die und die Symptome und Beschwerden, dann könne man das in die Spalte eintragen; dies könne einem Arzt nur helfen. Die Rubrik sei aber nicht so zu verstehen, dass die Torwache hier eine Diagnose vornehmen solle.

Weiter sei in dem Beitrag behauptet worden, dass der Tordienst Medikamente ausgabe und selber darüber entscheide. Dem sei das Ministerium nachgegangen. Die Rückfragen bei der DRK-Mitarbeiterin in Boostedt und bei den Mitarbeitern in der medizinischen Servicestelle hätten ergeben, dass der geschilderte Zusammenbruch einer Person aufgrund der Vergabe von falschen Medikamenten, der Hintergrund der Berichterstattung gewesen sei, dort nicht bekannt sei. Sie, so Staatssekretärin Söller-Winkler, könne diesen konkreten Vorfall deshalb jetzt nicht weiter aufklären. Allerdings sei dem Ministerium bekannt, dass der Wachdienst in der Vergangenheit in Boostedt in zwei Fällen die Bitte der medizinischen Servicestelle erhalten habe, Medikamente an psychisch Erkrankte - wohl sogar mit Suizidgedanken - am Wochenende oder nachts, individualisiert durch sogenannten Dispenser, auszuhändigen. Komplikationen seien nicht aufgetreten. Als dies vor rund zwei Monaten der stellvertretenden Behördenleiterin der Einrichtung bekannt geworden sei, habe sie dies mit sofortiger Wirkung untersagt, denn genau das solle selbstverständlich nicht erfolgen. Weitere ähnlich gelagerte Fälle hätten nicht ermittelt werden können.

Abschließend geht Staatssekretärin Söller-Winkler in diesem Kontext auf einen weiteren Fall ein, der aus ihrer Sicht aber eine andere Qualität habe. In einem Einzelfall habe es eine Absprache mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten zu einem Asylsuchenden gegeben, der Insulin benötige. Auf Wunsch des Patienten habe dieser Zugang zu einem Kühlschrank erhalten, der sich in einem abgeschlossenen Raum befunden habe. Der Zugang zu diesem Raum sei durch die Torwache gewährleistet worden.

Abg. von Kalben erklärt in der anschließenden Aussprache, unbestritten stelle der große Flüchtlingszustrom alle Beteiligten vor sehr große Herausforderungen. Von daher sei es nicht verwunderlich, dass es an der einen oder anderen Stelle auch Probleme gebe. Sie möchte wissen, ob darüber nachgedacht werde, in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch am Wochenende eine medizinische Erstversorgung sicherzustellen und ob dies mit dem derzeitigen Personalbestand überhaupt machbar sei. Sie fragt außerdem nach Überlegungen, in diesem Zusammenhang Unterstützung durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr anzufordern, um Menschen, die mit einer medizinischen Ausbildung als Flüchtlinge nach Deutschland kämen, ebenfalls mit einsetzen zu können.

Staatssekretärin Söller-Winkler stellt fest, die gegenwärtige Situation führe gerade bei der ärztlichen Versorgung zu Engpässen. Nicht umsonst habe man das UKSH bitten müssen, auf freiwilliger Basis auszuhelfen. Die medizinischen Versorgungszeiten in den Anstalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszudehnen, sei deshalb aus ihrer Sicht eher eine Zukunftsvision. Überlegungen, zur Verstärkung die Bundeswehr, den Sanitätsdienst, einzusetzen, könnten nur zur Abmilderung der gegenwärtigen Situationen in Betracht gezogen werden; dies könne keine dauerhafte Lösung sein. Sie weist darauf hin, dass die von ihr geschilderte Praxis seit rund 20 Jahren so gelebt und grundsätzlich auch nie zu Problemen geführt habe. Insgesamt könne man feststellen, dass 95 % der Flüchtlinge, die nach Deutschland kämen, sich in einem sehr guten gesundheitlichen Zustand befänden. Zu dem Vorschlag, Flüchtlinge zu qualifizieren, damit diese im Gesundheitsbereich auch schnell eingesetzt werden könnten, verweist sie darauf, das Wissenschaftsministerium habe sich dieses Themas angenommen und sei dabei, dazu ein Konzept zu erstellen.

Abg. Dr. Klug hält es für unvertretbar, dem Wachpersonal - insbesondere, wenn es über keinerlei medizinische Ausbildungen verfüge - zuzumuten, die Entscheidung, ob ein Rettungswagen zu rufen sei, zu treffen. Dies gelte ebenso für die Ausgabe von Medikamenten und auch für einen Verbandswechsel. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, das Wachpersonal sei als Wachpersonal qualifiziert. Da es über keine ärztlichen Aufgaben verfüge, werde auch keine ärztliche Ausbildung benötigt. Es gehe bei der geschilderten Aufgabe lediglich darum, eine erste Einschätzung abzugeben. Dies sei aus ihrer Sicht dem Wachpersonal ebenso wie anderen erwachsenen Menschen durchaus zuzumuten. Sprachliche Probleme, die dabei auftauchen könnten, gebe es genauso, wenn sich diese Personen an einen Arzt wendeten. Wichtig sei, dass ein Mensch, sobald er sich an jemanden wende, um Hilfe zu bekommen, auch Unterstützung bei allen weiteren Schritten erfahre.

Auf die Frage von Abg. Dr. Klug, ob im Nachgang zu dem NDR-Bericht das Ministerium Veranlassung gesehen habe, die Aufgaben des Wachpersonals im Zusammenhang mit der

gesundheitlichen Unterstützung noch einmal explizit aufzuschreiben und zu präzisieren, führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, wichtig sei, dass das Wachpersonal freundlich zugewandt agiere. Dazu könne auch gehören, dass es einen Verband wechsele, wenn es sich dazu in der Lage sehe. Natürlich könne sich auch jemand davon überfordert fühlen; hier müsse man ganz genau hinschauen. Von allzu scharfen Ansagen an das Personal, in welchen Fällen wie zu verfahren sei, rate sie eher ab, um zu verhindern, dass als Konsequenz daraus dann zukünftig jede menschliche Geste unterlassen werde. Das Ministerium sei aber dabei zu prüfen, ob es wichtig und richtig sei, noch einmal schriftlich gewisse Grundlagen festzuhalten.

Abg. Damerow möchte wissen, ob es Teil der Ausschreibung gewesen sei, dass im Rahmen der Willkommenskultur Unterstützung und Hilfe zu leisten sei, auch im Sinne von Erster Hilfe. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, in der Ausschreibung sei in der Aufgabenbeschreibung der Sicherheitskräfte nicht die Erste Hilfe genannt gewesen, sondern darauf hingewiesen worden, dass das Mittragen der Willkommenskultur gegenüber allen Aufzunehmenden umgesetzt und gelebt, also mitgetragen werden müsse. Das bedeute in der Praxis, dass sich die Wachleute nicht in ihrem Torhaus einschließen, sondern den Menschen zuwenden. Sie habe den Eindruck, dass dies in den Einrichtungen des Landes gut laufe. Als eine Anforderung an das Personal sei in der Ausschreibung aber unter anderem auch ein Erste-Hilfe-Nachweis genannt worden. Sie betont noch einmal, dass es nicht zur Aufgabe des Wachpersonals gehöre, Verbände zu wechseln oder Medikamente auszugeben. So sei - wie eben von ihr ausgeführt - nach Bekanntwerden der zwei Fälle, in denen Medikamente ausgegeben worden seien, auch sofort eingeschritten und dies untersagt worden. Beim Thema Verbandwechsel könne es vielleicht hilfreich sein, dem eingesetzten Personal noch einmal zu verdeutlichen, dass dieses dazu nicht verpflichtet sei, dies aber grundsätzlich im Rahmen humanitärer Hilfe und Unterstützung leisten dürfe, wenn es sich dazu in der Lage fühle.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Damerow stellt sie fest, die von ihr eben angesprochene Überforderung des FEK hänge sowohl mit der großen Zahl an Flüchtlingen zusammen, die neu ins Land kämen, als auch damit, dass verstärkt Rettungswagen außerhalb der medizinischen Sprechzeiten in den Einrichtungen zum Einsatz kämen.

Abg. Damerow fragt, was die Landesregierung aktuell tue, um in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die ja inzwischen täglich Neuzugänge hätten, eine ausreichende medizinische Betreuung sicherzustellen, damit die Flüchtlinge nicht - je nach Ankunftstag - mehrere Tage auf eine medizinische Betreuung warten müssten. - Staatssekretärin Söller-Winkler weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit Flüchtlinge zu allen Wochentagen in die Erstaufnahmeeinrichtungen gelangt seien. Anders als früher betrage die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Erstaufnahmeeinrichtung inzwischen allerdings nur noch zehn Tage statt früher einmal

sechs Wochen. Innerhalb der Erstaufnahme habe dennoch jeder die Möglichkeit, einen Arzt aufzusuchen. Die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten würden in der Realität oft durch Dolmetschertätigkeiten von anderen Flüchtlingen aufgelöst. Ihr sei kein einziger Vorfall bekannt, wo ein medizinischer Fall vor dem Hintergrund von Verständigungsschwierigkeiten nicht habe weitergeleitet werden können.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Damerow zur Entlohnung des Wachpersonals entsprechend des Tarifreuegesetzes des Landes antwortet Staatssekretärin Söller-Winkler, seit Bestehen des Gesetzes würden selbstverständlich sämtliche Ausschreibungen auch mit dieser Anforderung durchgeführt. Der Vertrag für das Wachpersonal in Neumünster sei allerdings vor der Geltung dieses Gesetzes abgeschlossen worden. In Boostedt bestehe also die Verpflichtung, 9,18 € also den Mindestlohn im Land, zu zahlen. Man werde dem aber auch noch einmal nachgehen, da in der Panorama-3-Sendung behauptet worden sei, dass das Wachpersonal lediglich 8,50 € pro Stunde und damit unterhalb des Mindestlohnes verdiene.

Abg. Damerow äußert Unverständnis darüber, dass man im Hinblick auf den Einsatz von medizinisch ausgebildetem Fachpersonal unter den Flüchtlingen nicht pragmatischer vorgehen könne, bevor man das Wachpersonal in die unzumutbare Situation bringe, zu entscheiden, ob beispielsweise jemand lediglich einen Husten oder doch einen asthmatischen Anfall habe. Hier vermisse sie eine entsprechende Planung und ein stringentes Vorgehen der Landesregierung. Auch sehe sie anders als die Landesregierung durchaus Handlungsbedarf im Hinblick auf alle Erstaufnahmeeinrichtungen im Land hinsichtlich der Ausdehnung der medizinischen Versorgung auf die Abend- und Nachtstunden beziehungsweise auf das Wochenende.

Abg. Beer weist darauf hin, dass es auch um die Fürsorgepflicht der Landesregierung gegenüber dem Wachpersonal gehe. Die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses habe ganz anders ausgesehen als heute. Wenn jetzt die doppelte Zahl an Flüchtlingen komme, müssten die Voraussetzungen noch einmal neu geprüft werden. Wenn offensichtlich werde, dass das Wachpersonal weder qualifiziert noch in der Lage sei, mit einer solchen Zahl von Menschen umzugehen, müsse nach einer anderen Lösung gesucht werden. Es sei außerdem für sie unverständlich, dass es immer noch keine Informationsstrategie zur Einbindung der Kommunen gebe. Sie hätte sich gewünscht, heute den Minister im Ausschuss zu haben, damit dieser dazu noch einmal Stellung nehmen könne. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, sie sei davon überzeugt, dass vor Ort bei allen eingesetzten Kräften Klarheit über die jeweilige Rollenverteilung bestehe. Wie sie schon angekündigt habe, könne diese aber auch gern noch einmal schriftlich niedergelegt werden. Zum Thema Informationsstrategie und Einbindung der Kommunen bittet sie um Verständnis, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen aktuellen Situation, wo manchmal innerhalb von Stunden eine große Anzahl

von Flüchtlingen angekündigt werde, die dann untergebracht werden müssten, mehr als eine Unterbringungsakquise oft nicht möglich sei. Natürlich werde versucht, im Rahmen des Möglichen die zuständigen Landräte oder auch Bürgermeister zu informieren. Erfreulich sei, dass auch solche großen akuten Herausforderungen immer wieder unter Zusammenbindung aller Kräfte sehr gut gemeistert werden könnten, auch wenn natürlich bedauerlich sei, dass dabei die eine oder andere Information auch einmal auf der Strecke bleibe. In der Regel stoße sie dann in ihren Telefonaten im Nachgang, in denen sie vor Ort um Verständnis bitte, auch auf sehr viel Verständnis. Schleswig-Holstein habe im Moment eine Mammutaufgabe zu bewältigen; und wenn sie sich das im Bundesvergleich anschauere, sei sie - so Staatssekretärin Söller-Winkler - wahnsinnig stolz darauf, wie gut Schleswig-Holstein diese Herausforderung meistere.

Im Zusammenhang mit den laufenden Ausschreibungsverfahren für die personelle Besetzung der neuen Erstaufnahmeeinrichtungen in Albersdorf und Seeth - eine Frage von Abg. Dr. Bernstein - informiert Staatssekretärin Söller-Winkler darüber, man habe hier das kürzest mögliche Ausschreibungsverfahren mit einer Frist von viereinhalb Wochen gewählt.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Dr. Bernstein, wie inzwischen mit psychisch erkrankten Bewohnern umgegangen werde, die gegebenenfalls auf Medikamente angewiesen seien, erklärt Staatssekretärin Söller-Winkler, in solchen Fällen müsse die ärztliche Anweisung erfolgen, dass die Person einer Klinikbehandlung zuzuführen sei. Schwierig sei aber natürlich, entsprechende Erkrankungen auch zu erkennen.

Abg. Eichstädt fragt, ob entsprechend der Regelung in Neumünster nicht auch in anderen Einrichtungen der Betreuungsdienst des DRK ausgedehnt werden könne. - Abg. Dr. Bernstein möchte daran anknüpfend wissen, wie konkret die Ausweitung der Betreuung durch das DRK in Neumünster aussehe. - Staatssekretärin Söller-Winkler führt dazu aus, wenn sich die Einrichtungen vergrößerten, müsse natürlich darauf geachtet werden, entsprechendes Personal nachzuziehen. Deshalb sei man Stück für Stück dabei, die Personalausstattung aufzustocken; dies gehe allerdings nicht innerhalb von ein paar Tagen. Eine der Optionen sei, Personal des DRK auch über das Wochenende in der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. Auch damit beschäftige sich das Ministerium. Allerdings müsse dabei bedacht werden, dass auch das DRK irgendwann an seine Grenzen stoßen. Leider sei vieles tatsächlich nicht so leistbar, wie es wünschenswert wäre. Das gelte ebenso für das Personal des Landesamtes. Auch wenn Schleswig-Holstein aufgrund seiner frühzeitig aufgestellten Prognose einer größeren Anzahl von Flüchtlingen relativ gut aufgestellt gewesen sei und deshalb schon im Herbst 2015 zwei neue Erstaufnahmeeinrichtungen in Kiel und Eggebek an den Start gebracht habe, gebe es hier nach wie vor noch personellen Aufstockungsbedarf. Man sei dabei, in der gesam-

ten Landesverwaltung Personalakquise zu betreiben und alle möglichen Ressourcen zu nutzen, um sich professionell noch besser aufzustellen.

Zur Ausgestaltung des Einsatzes des DRK in der Einrichtung in Boostedt ab dem 1. Januar 2016 berichtet sie, es handele sich nicht um eine zeitliche Ausdehnung der Versorgungszeiten, sondern es werde neu eine ärztliche Erstuntersuchung vor Ort angeboten. In den Nächten und am Wochenende bleibe es bei der von ihr eingangs geschilderten Vorgehensweise; die Flüchtlinge müssten sich also - ebenso wie andere in Deutschland lebende Personen auch - selber um eine medizinische Betreuung kümmern.

Abg. Damerow sieht dringenden Handlungsbedarf, auch in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen eine Ausweitung der DRK-Versorgung vorzusehen.

Abg. Dr. Klug weist auf die Kleine Anfrage, Drucksache 18/2944, hin, in der das Ministerium geantwortet habe, dass an das Wachpersonal in den Einrichtungen der Mindestlohn in Höhe von 9,18 € gezahlt werde. Er möchte wissen, auf welcher Basis diese - wie sich jetzt herausstelle - falsche Aussage getroffen worden sei und ob das Ministerium nicht selbst überprüft habe, dass der Mindestlohn in dem Fall auch eingehalten werde. - Staatssekretärin Söllner-Winkler bestätigt den Inhalt der Antwort des Ministeriums auf die Kleine Anfrage. Diese basiere auf einer Nachfrage beim Landesamt. Die damals gelieferte Antwort sei völlig plausibel dargelegt gewesen. Sie gehe davon aus, dass das Landesamt auch mit der Firma Kontakt aufgenommen habe. Bisher habe das Ministerium keine Veranlassung gehabt, dem näher nachzugehen; aufgrund der aktuellen Berichterstattung werde man das jedoch jetzt weiter verfolgen und dem erneut nachgehen. Im Zweifel werde das, wenn die Berichterstattung zutreffend sei und die Firma dies nicht schon von sich aus geändert habe, umgehend abgestellt werden. Sie betont noch einmal, am Wichtigsten sei, dass die Sicherheitskräfte in den Einrichtungen angemessen und human agierten. Offensichtlich sei das bisher in Schleswig-Holstein der Fall. Dennoch sei es selbstverständlich, dass den Anschuldigungen, dass hier gegen das Tariftreugesetz verstoßen worden sei, nachgegangen werden müsse.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass man es bei den Flüchtlingen mit Menschen zu tun habe, die teilweise selbstständig durch die Wüste und über das Meer geflohen seien, es handle sich nicht um unmündige Kinder, man sollte sie auch nicht als solche behandeln. Es sei nicht Aufgabe des Wachpersonals, darüber zu entscheiden, ob jemand zu einem Arzt gehen könne oder sollte, sondern seine einzige Aufgabe bestehe darin, bei Bedarf ein Taxi oder auch einen Rettungswagen zu bestellen. Hier Vergleiche mit der ärztlichen Versorgung in Justizvollzugsanstalten aufzustellen, sei aus seiner Sicht abstrus. - Abg. Damerow merkt an, natürlich seien die in Deutschland schutzsuchenden Menschen nicht unmündige Personen, aber

insbesondere vor dem Hintergrund, was sie alles schon durchgemacht hätten, bedürften sie einer besonderen Fürsorge.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Damerow und Abg. Dr. Klug, wie weit die Aufgabe des Wachpersonals gehe, wenn es beispielsweise zu dem Ergebnis komme, dass hier kein Taxi und kein Rettungswagen zu rufen sei und wie damit umzugehen sei, wenn Flüchtlinge regelmäßig Medikamente benötigten, verweist Staatssekretärin Söller-Winkler noch einmal auf den schon von ihr zitierten Ausschreibungstext, in dem die Aufgabe des Wachpersonals aus ihrer Sicht hinreichend beschrieben worden sei. Die Grundregel laute: Im Zweifel zum Arzt, gerade weil das Wachpersonal keine eigene Diagnose stellen könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Dolgner zum Aufgabenumfang des Landesamtes in den unterschiedlichen Erstaufnahmeeinrichtungen weist Staatssekretärin Söller-Winkler darauf hin, dass die Personalausstattung und auch die Voraussetzungen in den Aufnahmeeinrichtungen unterschiedlich seien, so gebe es nicht in jeder Erstaufnahmeeinrichtung die Durchführung von Erstuntersuchungen oder auch die Möglichkeit der sogenannten EASY-Erfassung, die Ersterfassung der Asylsuchenden. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes gebe es eine Reihe von weiteren Ansprechpartnern vor Ort, die durch das Landesamt unterstützt würden. Auch wenn es an der einen oder anderen Stelle noch einen größeren Bedarf gebe, könne sie konzedieren, dass das Minimum an Personal bisher habe überall sichergestellt werden können. Dieses richte sich nach dem jeweiligen Portfolio vor Ort.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner bestätigt Staatssekretärin Söller-Winkler, dass der Wachdienst in den Einrichtungen des Landes keine Garantenstellung im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen innehabe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten  
über die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln an den Lan-  
dessportverband und seine Mitgliedsvereine zur Unterstützung  
der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/4786](#)

Abg. Damerow führt zur Begründung ihres Antrags kurz aus, die Landesregierung habe in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder die wertvolle Rolle des Sports bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund betont. Es interessiere sie deshalb, in welcher Art und Weise das Land das herausragende Engagement des Landessportverbands in diesem Zusammenhang unterstütze und inwieweit dafür finanzielle Mittel vorgesehen seien.

Staatssekretärin Söller-Winkler bittet um Verständnis dafür, dass sie so kurzfristig - der Berichts-antrag habe sie erst heute Vormittag erreicht - keine Zeit gehabt habe, sich auf diesen Bericht vorzubereiten, da sie den ganzen Tag über in Lagebesprechungen zur Flüchtlingsthematik gesessen habe. Sie kündigt an, den Bericht schriftlich nachzureichen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Verfassungsschutzbericht 2014**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2936](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)

**b) Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3054](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)

- Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
- Herr Büddefeld, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz

Staatssekretärin Söller-Winkler führt einleitend aus, dass sich aus dem Verfassungsschutzbericht 2014 erkennen lasse, dass der islamistische Terrorismus nach wie vor die größte Bedrohung für die innere Sicherheit darstelle. Der Bürgerkrieg in Syrien habe weiterhin große Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland und Schleswig-Holstein. Vor allem die anhaltenden Reisebewegungen von Djihadisten nach Syrien bildeten einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Im Kapitel Rechtsextremismus verdeutliche der Bericht die im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern derzeitige Schwäche des organisierten Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Gewarnt werden müsse allerdings vor einem Rechtspopulismus, der auf die Mitte der Gesellschaft abziele und mit zum Teil subtilen Methoden arbeite. Im Gegensatz zu plumper rechtsextremistischer Propaganda schürten sogenannte moderne Rechtsextremisten hauptsächlich die abstrusen Ängste. Hauptthema sei vor allem, Deutsche könnten bald zur Minderheit im eigenen Land werden. Diese rechtspopulistischen Strömungen müssten deshalb sehr aufmerksam beobachtet werden, gerade in den gegenwärtigen Wochen und Monaten, um zu verhindern, dass Rechtsextremisten davon profitierten.

Zur linksextremistischen Szene führt sie aus, dass diese im Berichtszeitraum wenig in Erscheinung getreten sei. Außer den klassischen Aktionsfeldern habe die Szene kaum thematische Schwerpunkte gefunden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen müsse aber auch weiter-

hin bei linksextremistischen Aktionen mit Gewaltanwendung gerechnet werden. Erkenntnisse zu terroristischen Strukturen lägen jedoch nicht vor.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein, Drucksache 18/3054, stellt sie einleitend fest, diese unterstreiche die Gefährdungseinschätzungen und -prognosen zu den verschiedenen Extremismusformen, die bereits im Verfassungsschutzbericht gegeben worden seien. Die Beantwortung mache noch einmal deutlich, dass die Landesregierung alle Formen des politischen Extremismus weiterhin fest im Blick habe und auf dynamische und zum Teil kurzfristige Entwicklungen in allen extremistischen Phänomenbereichen angemessen reagiere. Vor allem die personellen Ressourcen der Verfassungsschutzbehörde würden flexibel den entsprechenden Lageveränderungen angepasst. Weiter werde deutlich, dass der Extremismus ein Jugendphänomen bleibe. Die Landesregierung versuche, dem ressortübergreifend aktiv entgegenzuwirken. Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus beginne schon in der Schule und sei fester Bestandteil des Lehrplans. Damit einher gehe eine intensive Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Flankiert würden diese Anstrengungen durch ein Netz präventiver Maßnahmen, die sich vor allem im Bereich des Rechtsextremismus etabliert und bewährt hätten.

Herr Büddefeld, Leiter des Verfassungsschutzes, greift die Frage von Abg. Beer zum Thema Lagebild zu Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterbringung aus einer früheren Sitzung des Ausschusses auf und führt dazu aus, das BfV habe bei den Verfassungsschutzbehörden ihre Erkenntnisse zu extremistischen Aktionen abgefragt, während das BKA die Landeskriminalämter aufgefordert habe, zu Straftaten aus diesem Bereich zu berichten. Nur die Gesamtschau beider Lagebilder könne zu einer Gesamtbewertung dieses Komplexes führen. Für den Verfassungsschutz des Landes könne er feststellen: Bisher gebe es eine sehr eingeschränkte Aufkommenslage. Der Verfassungsschutz sei vor allem nach rechtsextremistischen Versammlungen, Flugblattaktionen oder ähnlichen öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, gefragt worden, die Übergriffe im Zusammenhang mit Flüchtlingsheimen darstellten. Dazu seien in Schleswig-Holstein insgesamt bisher zwei Aktionen zu verzeichnen, die Verteilung von Flugblättern in Neumünster am 22. August 2015 und im Kreis Herzogtum-Lauenburg am 26. August 2015. Diese zwei Ereignisse seien vom Verfassungsschutz an das BfV gemeldet worden. - Herr Nebbe, Leiter der Staatsschutzabteilung beim LKA, ergänzt den Bericht dahingehend, das LKA habe an Straftaten im Zusammenhang mit dieser Anfrage an das BKA für Schleswig-Holstein 16 Straftaten für das Jahr 2015 gemeldet. Das seien Delikte unterschiedlicher Qualität, angefangen von Sachbeschädigung niedrigrschwelliger Art bis hin zu einer gefährlichen Körperverletzung, die durch Zünden eines Rauchkörpers entstanden sei, und in der Spitze einer Brandstiftung. Das sei der Fall in Lübeck gewesen, bei dem zwei Ge-

bäude im Rohbau einen Brandschaden genommen hätten. Im Gesamtkontext könne man feststellen, dass Schleswig-Holstein damit bundesweit nicht besonders auffällig sei; im Vergleich zu den Vorjahren sei jedoch durchaus eine Steigerung bei den Straftaten dieser Art zu beobachten.

Auf die Frage von Abg. Dr. Breyer, wie die Gefährdungsbeurteilung für die Zukunft aussehe, erklärt Herr Nebbe, Prognosen seien immer nur schwer abzugeben. Da die Zahl der Flüchtlinge weiter steige, sei zu erwarten, dass sich in diesem Gesamtkontext Flüchtlingsunterbringung verstärkt Gruppierungen dazu aufgerufen fühlten, in irgendeiner Art und Weise tätig zu werden - nicht explizit im rechtsextremistischen Bereich, möglicherweise aber in Form von spontanen Aktionen, die zum Beispiel unter Alkoholeinfluss begangen würden. Zur Frage, wie man sich darauf vorbereiten könne, weist er darauf hin, dass in den Einrichtungen ein Wachsenschutz vorhanden sei, dieser gehe nach seiner Feststellung bei seiner Arbeit auch sensibel vor. Daneben gebe es Schutzmaßnahmen durch die Polizei rund um die Einrichtungen. - Herr Büddefeld ergänzt, man müsse im Auge behalten, dass der organisierte Rechtsextremismus versuchen werde, die derzeitige Situation auszunutzen, dennoch schließe er sich der Gefährdungsbewertung seines Kollegen vom LKA an, dass in der Regel ein Bezug zum organisierten Rechtsextremismus bei solchen Taten nicht feststellbar sei, sondern dass es in der Regel andere tatuslösende Faktoren gebe.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Bernstein, mit welchen Methoden Akteure aus dem rechtsextremistischen Bereich versuchten, rechtspopulistische Tendenzen in der Mitte der Bevölkerung zu fördern, führt Herr Büddefeld aus, im letzten Jahr habe es zwei große Themenfelder gegeben, mit dem Akteure aus dem Bereich versucht hätten, im bürgerlichen Milieu Punkte zu sammeln, das seien zum einen Sexualdelinquenten und zum anderen Agitationen im Hinblick auf Flüchtlinge gewesen. Beruhigenderweise habe man feststellen können, dass immer dann, wenn die Bevölkerung mitbekommen habe, dass hinter den Bestrebungen Extremisten stünden, davon Abstand genommen worden sei, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Es habe in Schleswig-Holstein also keinerlei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in diesem Zusammenhang gegeben.

Abg. Dr. Klug fragt nach den Reaktionen radikaler islamistischer Gruppierungen auf das erhöhte Flüchtlingsaufkommen im Land. - Herr Büddefeld antwortet, bei den Salafisten oder Gruppierungen, die dem IS nahe stünden, gebe es eine ambivalente Einstellung zu den Flüchtlingen. Teilweise sei die Flucht vor dem IS ja für diese Menschen der Fluchtgrund gewesen. Was man beobachten könne - vor allem in anderen Bundesländern, in Schleswig-Holstein lediglich in Einzelfällen -, sei, dass Salafisten die Nähe zu Aufnahmeeinrichtungen suchten

und versuchten, für ihre Positionen und Interessen zu agitieren. Diese Entwicklung werde man im Auge behalten.

Herr Nebbe informiert im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Peters darüber, dass es im direkten Flüchtlingskontext im Gesamtaufkommen der Entwicklung der letzten Wochen bei den Taten einen ganz leichten Zuwachs gegeben habe. In der Gesamtschau der Übergriffe seien die Gewalttaten gegeben Flüchtlinge bisher aber unauffällig.

Abg. Peters möchte wissen, ob der Verfassungsschutz bestätigen könne, dass über das Internet verstärkt versucht werde, radikale Gedanken zu verbreiten. - Herr Büddefeld antwortet, auch das habe der Verfassungsschutz im Blick und betreibe da ein entsprechendes Monitoring. Wenn man dabei auf einschlägige Sachverhalte stoße, die strafrechtsrelevant seien, werde dies an die Polizeibehörden weitergegeben.

Zur Frage von Abg. Peters, warum die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die im Bericht 2014 nicht auftauche, in dem aktuellen Bericht des Verfassungsschutzes wieder unter linksextremistischen Institutionen aufgeführt werde, verweist Herr Büddefeld auf die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage, die sich derzeit beim Minister befinde. Er bietet an, die Antwort darauf auch dem Ausschuss zuzuleiten.

Abg. Dr. Bernstein bittet um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung des islamistischen Extremismus und sich daraus ergebener Konsequenzen beispielsweise im Bereich der Personalausstattung beim Verfassungsschutz. - Herr Büddefeld führt dazu aus, am meisten beschäftigten den Verfassungsschutz immer noch die sogenannten Ausreisefälle. Über das Jahr gebe es hier einen kontinuierlichen Anstieg. Zurzeit habe man 37 aus Schleswig-Holstein ausge-reiste Personen, bei denen versucht werde, sich jeweils eine aktuelle Erkenntnislage zu verschaffen. Dabei sei man auf Internet- und Umfeldrecherche angewiesen. Bei vier zurückgekehrten Personen gebe es Hinweise auf Kampferfahrung und bei sechs Personen auf mutmaßliche Kampferfahrung. In Absprache mit der Polizei konzentriere man sich auf diese Einreisefälle. Darüber hinaus versuche man die Ausreise weiterer Personen zu verhindern. In Schleswig-Holstein gebe es relativ starke regionale Schwerpunkte entsprechender relevanter Gruppierungen in Lübeck, Kiel, Neumünster und im Hamburger Rand. Man müsse vermehrt damit rechnen, dass Salafisten versuchten, Flüchtlinge anzusprechen und zu instrumentalisieren. Im Gesamtkontext müsse außerdem geprüft werden, ob Extremisten zusammen mit Flüchtlingen einreisten, auch wenn es dafür bisher keinerlei Anzeichen gebe. Wenn man terroristische Anschläge der Vergangenheit betrachte, zeige sich, dass hierfür in der Regel auf lokale Personen zurückgegriffen worden sei, die lediglich im Ausland ausgebildet worden seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3159](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015)

**b) Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten betr. Nachfragen zu den Bescheiden hinsichtlich der Vergabe der Zuwendungsmittel aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/4749](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet zunächst über die Vergabe der Zuwendungsmittel aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie, Teil b) des Tagesordnungspunktes. Sie führt dazu unter anderem aus, mit dem Haushaltsgesetz 2015 seien dem Ministerium für Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten 2 Millionen € für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt worden. Diese Möglichkeit zur Ertüchtigung der kommunalen Sportstätteninfrastruktur sei dem Ministerium sehr wichtig. Wünschenswert wäre deshalb auch eine Fortführung des Programms über das Jahr 2015 hinaus. Die Sportstättenstatistik 2014, aber auch die jetzt für das Jahr 2015 von den Kommunen gestellten Anträge für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt über 4 Millionen € zeigten, dass allein in dem Bereich Schwimmsportstätteninfrastruktur durchaus weitergehender Bedarf bestehe.

In der Landtagsdebatte am 17. Juli dieses Jahres sei aber auch das Thema Sportstättenbedarfplanung angesprochen worden. In dem Kontext der Sportstättenförderung sehe die Landesregierung die Aufstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung als sehr wichtiges Steuerungsinstrument. Die circa 3.500 Sportstätten in Schleswig-Holstein befänden sich zu einem großen Teil in kommunaler Trägerschaft, deshalb müssten sich bei dieser freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge zunächst die Kommunen darüber Klarheit verschaffen, wo unter demografischen Gesichtspunkten die Steuermittel am Nachhaltigsten eingesetzt werden sollten. Die Landesregierung unterstütze aus Sportfördermitteln die Kommunen deshalb bei der Erstellung von Sportstättenentwicklungsplänen.

Abg. Nicolaisen präzisiert die Fragestellungen der CDU-Fraktion, Umdruck 18/4749, auf die Fragen, welche Kommunen inzwischen bereits Fördergelder erhalten hätten, welche Anträge noch zusätzlich berücksichtigt werden könnten, für welche konkreten Maßnahmen Ablehnungsbescheide mit welcher Begründung erteilt worden seien und wie hoch die gesamte Investitionssumme in dem Bereich gewesen sei.

Frau Spennemann-Gräbert, Leiterin des Referats Stiftungswesen, Sport, Olympiabüro, Kommunale Förderung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, verweist dazu zunächst auf eine Pressemitteilung aus dem Juli diesen Jahres, in dem das wesentliche Ergebnis der Beratungen mit dem Schwimmsportverband und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände dargestellt worden sei.

Das Ministerium habe zunächst Richtlinien mit objektiven Kriterien für die Ausschüttung der Fördermittel definiert. In den Richtlinien sei vor dem Hintergrund der nur in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel als Stichtag für die Anträge der 15. Juni 2015 aufgenommen worden. Darüber hinaus sei auch darauf hingewiesen worden, dass nur Maßnahmen unterstützt werden könnten, die noch im Jahr 2015 umgesetzt werden könnten.

Frau Spennemann-Gräbert berichtet, dass innerhalb der Antragsfrist 35 Anträge aus 34 Kommunen eingereicht worden seien. Über die Überzeichnung der Mittel in den Anträgen um etwa das Doppelte habe Frau Söller-Winkler bereits informiert. Gemeinsam mit dem Schwimmsportverband und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sei vor diesem Hintergrund festgelegt worden, dass in einem ersten Schritt alle Maßnahmen für Hallenbäder Berücksichtigung finden sollten, weil hier von einem größtmöglichen Nutzen für Schulen, Vereine und Verbände auszugehen sei. Nachrangig sei dann nach einem regionalen Kriterium im zweiten Schritt auch jeweils ein Antrag zur Sanierung von Freibädern in den Kreisen und kreisfreien Städten berücksichtigt worden, die nach diesem ersten Kriterium noch keine Berücksichtigung gefunden hätten. Damit sei man im Ergebnis auf Anträge aus 17 Kommunen gekommen. Im Einzelfall seien das Förderungen für Hallenbäder für die Städte Schleswig, Barmstedt, Eckernförde, Bad Segeberg, Uetersen, Lübeck, Friedrichstadt, Wahlstedt und Schenefeld. Darüber hinaus seien die Gemeinden Wittdün, Handewitt, die Ämter Marne-Nordsee und das Amt Eggebek sowie die Gemeinde Timmendorfer Strand berücksichtigt worden. Freibäder seien im Amt Breitenberg für die Gemeinde Lägerdorf, die Gemeinde Trittau sowie die Stadt Lauenburg berücksichtigt worden. Da auch für diese genannten Projekte die Fördermittel nicht ausreichten, habe eine weitere Eingrenzung entsprechend Nummer 5.3 der Richtlinie vorgenommen werden müssen. Danach seien insbesondere Maßnahmen zuwendungsfähig, die primär den Energiebedarf oder die Betriebskosten senkten oder die Funktionstüchtigkeit der Anlagentechnik betrafen. An den genannten Standorten hätten alle

Maßnahmen, die den Primärenergiebedarf senkten und die Funktionstüchtigkeit der Anlagentechnik betreffen, berücksichtigt werden können. Im Bereich der Betriebskostensenkung habe man jedoch nicht alle beantragten Maßnahmen fördern können.

Frau Spennemann-Gräbert berichtet, dass diese Ergebnisse und die Abwägungserwägungen den Kommunen in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt worden seien. Auch die Kommunen, deren Anträge Berücksichtigung gefunden hätten, seien entsprechend unterrichtet worden, da teilweise nicht alle ihrer beantragten Maßnahmen in die Förderung mit aufgenommen worden seien. Bis auf einen Zuwendungsempfänger hätten inzwischen alle anderen bestätigt, dass sie die Zuwendungen in Anspruch nehmen wollten. Vier Zuwendungsempfänger hätten bereits die Mittel abgerufen, insgesamt seien damit bereits Mittel in Höhe von 720.000 € geflossen. Eine Zuwendungsempfängerin, die Gemeinde Lägerdorf, sei zurückgetreten. Damit würden 42.000 € frei. Es werde versucht, diese in eine andere bereits bewilligte Maßnahme zu stecken, um damit zusätzliche Mittel zur Betriebskostensenkung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Ostmeier bittet darum, eine Liste der Zuwendungsempfänger zu erhalten. - Frau Spennemann-Gräbert sagt dies zu.

Auf die Nachfrage von Abg. Ostmeier, ob aus der Förderrichtlinie erkennbar gewesen sei, dass man sich in erster Linie auf die Förderung von Hallenbädern fokussieren wolle, antwortet Frau Spennemann-Gräbert, dass dies in der Richtlinie offengelassen worden sei.

Abg. Nicolaisen spricht den konkreten Antrag der Gemeinde Tellingstedt auf Förderung ihres Freibads an und möchte wissen, ob vor dem Hintergrund, dass jetzt offenbar noch Mittel zur Verfügung stünden, für das Freibad nicht doch noch die Möglichkeit einer Förderung bestehe. - Frau Spennemann-Gräbert führt dazu aus, dass keine weiteren Kriterien nachträglich neu eingeführt werden sollten. In diesem Fall sei eine Freibadsanierung inklusive Wasserattraktionen beantragt worden. Die Wasserattraktionen seien grundsätzlich nicht berücksichtigt worden, weil man sich auf die Technik und die entsprechenden Förderkriterien, die sie vorhin vorgetragen habe, beschränken wollen. In diesem Fall greife für die übrigen beantragten Maßnahmen aber auch der sogenannte regionale Aspekt nicht, da überall dort, wo schon Hallenbäder in Kreisen und kreisfreien Städten gefördert würden, keine Freibäder mehr gefördert werden könnten.

Zu der Aussage von Abg. Ostmeier, dass Schulschwimmen in gewisser Weise doch auch zur Daseinsvorsorge gehöre, stellt Staatssekretärin Söller-Winkler fest, im juristischen Sinne sei dies nicht so, aber im Sinne dessen, dass es eine nützliche und sinnvolle pädagogische Maßnahme darstelle, dass Kinder und Jugendliche Schwimmen erlernten, könne sie zustimmen. -

Abg. Ostmeier merkt an, dass in Tellingstedt etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler von einem Schulschwimmsportangebot profitieren könnten. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, auch aus ihrer Sicht sei es wünschenswert, zur Förderung der Schwimmsportstätten im Land noch größere Summen einsetzen zu können. - Abg. Dr. Dolgner weist im Zusammenhang mit weiteren Anmerkungen von Abg. Ostmeier darauf hin, dass das Parlament der Haushaltsgesetzgeber sei, also dafür zuständig, wenn es um eine mögliche Verstetigung der Mittel gehe. Das Thema werde in den Haushaltsberatungen sicherlich eine Rolle spielen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zu den Bescheiden hinsichtlich der Vergabe der Zuwendungsmittel aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie zur Kenntnis.

\* \* \*

Der Ausschuss setzt sodann seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten, Drucksache 18/3159, Teil a) des Tagesordnungspunktes, fort.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, dass die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU aus seiner Sicht durch Handeln der Landesregierung erledigt sei. Rein faktisch sei der Antrag in diesem Punkt nicht erfüllbar, da keine entsprechenden Mittel in Höhe von 4 Millionen € zur Verfügung stünden. Darüber hinaus vertrete seine Fraktion nach wie vor die Auffassung, dass der Antrag insgesamt in den Haushaltsberatungen besser aufgehoben sei. Er beantrage deshalb die Zurückstellung des Antrags bis zu den Haushaltsberatungen mit dem Hinweis darauf, dass die Nummer 2 des Antrags dann entsprechend anzupassen wäre.

Abg. Ostmeier erklärt, richtig sei, dass die Landesregierung Fakten geschaffen habe, sodass sich auch aus ihrer Sicht die Nummer 2 des Antrags erledigt habe. Die Forderung unter der Nummer 1 des Antrags sehe sie nicht als Haushaltsantrag, da damit ein Prüfauftrag an die Landesregierung ergehen sollte, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Abg. Dr. Dolgner wendet ein, es handele sich um einen Arbeitsauftrag, mit dem Kosten verbunden seien. Dieser ergebe nur Sinn, wenn zuvor geklärt werde, dass dafür auch Geld zur Verfügung stehe. Es fehle auch an einem Beschluss, dass die Sportstättenanierung eine originäre Landesaufgabe darstelle. Er halte deshalb seinen Antrag aufrecht.

Abg. Dr. Bernstein führt aus, er sehe die Nummer 1 des Antrags in einem ganz anderen Licht. Die Landesregierung habe doch auch in einem aufwendigen Infrastrukturbericht den Investitionsstau für Landesstraßen erhoben, ohne dass zuvor Gelder zur Verfügung gestanden hätten.

Entsprechend sollte auch im Bereich der Sportstätten vorgegangen werden. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass der Vergleich hinke, denn im Infrastrukturbericht zum Sanierungsstau der Landesstraßen beschäftigt sich die Landesregierung mit einer Aufgabe, die zu 80 % in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich falle. Im Bereich der Sportstättenförderung gehe es um eine Sonderförderung, da dieser Bereich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes falle.

Abg. Peters verweist darauf, dass in den Anhörungen von mehreren Anzuhörenden die Notwendigkeit einer Sportentwicklungsplanung der Kommunen betont worden sei. Erst wenn diese Hausaufgaben der Kommunen erledigt seien, sollte man darüber nachdenken, wie das Land unterstützend eingreifen könne. - Abg. Dr. Klug warnt davor, abzuwarten, bis alle Kommunen ihre Planungen abgeschlossen hätten.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU vom Ausschuss mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt. Der Verfahrensantrag der Fraktion der SPD, die übrige Vorlage weiter in der Beratung zu halten und im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufzurufen, wird von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten des SSW unterstützt. Die Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN stimmen gegen den Verfahrensvorschlag. - Damit ist der Verfahrensantrag angenommen und der Ausschuss stellt seine weiteren Beratungen bis zur Haushaltsberatung zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr.  
Antrag auf konkrete Normenkontrolle zur Einholung einer Entscheidung  
nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2015  
- AZ. LVerfG 2/15 -

[Umdruck 18/4669](#)

hierzu: [Umdruck 18/4668](#)

Abg. Dr. Breyer regt an, auch wenn man in dem Verfahren keine Stellungnahme abgeben wolle, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages damit zu beauftragen, zu prüfen, ob die verfassungsrechtlichen Probleme, die in der Klage gesehen würden, tatsächlich bestünden und wie man diesen abhelfen könne.

Abg. Dr. Dolgner verweist in diesem Zusammenhang auf die starke Arbeitsbelastung des Wissenschaftlichen Dienstes und darauf, dass zuständiges Gremium für die Prüfung der Verfassungsgemäßheit das Landesverfassungsgericht sei. Vor dem Hintergrund plädiere er dafür, zunächst die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten.

Abg. Dr. Breyer erklärt sich damit einverstanden, zunächst die Sachentscheidung des Gerichtes abzuwarten, um dann nach dem Verfahren die noch offenen Fragen zu klären, gegebenenfalls dann auch durch Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes.

In der anschließenden Abstimmung kommt der Ausschuss einstimmig zur der Empfehlung an den Landtag, in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Antrag auf konkrete Normenkontrolle zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG -, Umdruck 18/4669, keine Stellungnahme abzugeben.

Darüber hinaus behält sich der Ausschuss vor, nach Vorlage des Urteils des Landesverfassungsgerichts über Konsequenzen aus dem Urteil zu beraten.

Zu dem Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin